

**Bleibt meine Notifizierung im Rahmen einer europäischen Richtlinie
nach dem 01.01.2010 bestehen?**

Die Aufnahme der Tätigkeit der Nationalen Akkreditierungsstelle (DAkkS GmbH) zum 01.01.2010 hat keine Auswirkung auf eine bestehende Notifizierung.

Für eine Notifizierung sind nach wie vor die bisher zuständigen Behörden verantwortlich.